



Swiss Safety im Verwaltungsratssaal der SUVA

Ludwig Binkert

Nach der Begrüssung durch Präsident Urs Weder, ging Dr. Ulrich Fricker, Direktionspräsident der SUVA in seiner Begrüssungsrede auf die Bedeutung der Prävention ein.

Es ist wichtig, die Arbeit sicher zu machen und die Mitarbeiter dazu zu motivieren. Das Verhältnis SUVA und

Mal in Folge die Prämien zu reduzieren.

Dies ist aufgrund von drei Pfeilern möglich:

- a) Schadenabwicklung: Konzentration auf schwierige, komplexe Schadenfälle
- b) Prämiensysteme mit Bonus/Malus
- c) Prävention via Arbeitsumfeld und

Messen: Dominik Graber resümiert über die Arbeit des Messeausschusses und empfiehlt die Teilnahme an Sicherheit 2011, Zürich, Arbeitssicherheit, 2012, Bern, und Sécurité 2012, Lausanne. Es ist schwierig, einen Konsens für eine Messe zu finden. Die Arbeitssicherheit in Bern wurde auf Wunsch des Vereins auf drei Tage



Dr. Ulrich Fricker, Direktionspräsident SUV

Durchführungsorgane des Bundes für den Arbeitsschutz hat Zukunftspotenzial. Dies kann als Ergebnis von zwei Marktstudien bekannt gegeben werden.

Die Besonderheit ist, dass sich die SUVA für Berufs- und Nichtberufsunfälle einsetzt, während in Deutschland und Österreich (AUVA) die Versicherung eine reine Berufsunfallversicherung ist.

Der Verwaltungsrat im Konzept der SUVA wird von den Sozialpartnern geführt.

Die massgeblichen Verbände wollen vertreten sein, weil hier die Prämienspolitik bestimmt wird. Die Hauptarbeit wird von einem Ausschuss, bestehend aus acht Mitgliedern, erledigt. Die SUVA kann auch für 2010 auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken und ist somit in der Lage zum vierten



Urs Weder, Präsident Swiss Safety

Freizeit (Arbeitsunfälle, Gerüstunfälle, NBU: Ballsport, Schneesport und Velohelme)

Die Firmen, die diese Themen aktiv in ihre Prävention einbauen, stellen den Nutzen auf das Arbeitsumfeld und die Freizeitaktivitäten Ihrer Mitarbeiter fest.

Es ist erfreulich, dass die Prämien-senkung aufgrund der Prävention möglich ist.

Die Prämien-senkung war ein Versprechen, das bei der Einführung der Branchenlösungen abgegeben wurde.

Generalversammlung

Der Verein verzeichnete bei einem Aufwand von CHF 126 771.10 einen Verlust von CHF 4550.-.

Es konnten fünf Neumitglieder gewonnen werden. Der Verein zählt nun 36 Aktiv- und acht Passivmitglieder.



Michel Rohrer, Geschäftsführer ZPK

veranschlagt. Der Verband plant an den Messen mit einem Info-Stand präsent zu sein. Der Verband Swiss Safety will, dass die PSA-Branche durch die Messeteilnahme bekannter wird.

PSA-Broschüre: Die Broschüre über die Persönliche Sicherheits-Ausrüstung wird im Oktober verfügbar sein.

Wichtige Termine:

15.9. Swiss Safety Erfa Tag im Versuchsstollen Hagenbach, Sargans

15. bis 18. 11. Messe Sicherheit, Zürich
Die Europäische Union (EU) ist daran, neue Richtlinien für PSA zu erarbeiten. Andere Herausforderungen sind die Nanotechnologie sowie die Kombination von verschiedenen Technologien.

Das Budget 2011 sieht einen leichten Verlust vor. Es wird einstimmig ange-

nommen. Die Mitgliederbeiträge bleiben unverändert.

Die Geschäftsstelle hat zusammen mit Lobsiger und Partner zwei gut besuchte Kurse für die Arbeitsinspektoren des ZPK durchgeführt.

Referat Zentrale Paritätische Kommission (ZPK)

Michel Rohrer, lic. iur. Geschäftsführer der ZPK, stellte das von den Sozialpartnern (Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften) errichtete und gemeinsam getragene Vollzugsorgan für die allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge in den Branchen des Ausbaugewerbes in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn vor. Diesem sind folgende 10 Branchen angeschlossen: Gipsergewerbe, Schreinergewerbe, Malergewerbe, Metallgewerbe, Elektrogewerbe, Dach- und Wandgewerbe, Gärtnergewerbe, Plattenlegergewerbe, Gebäudetechnikbranche, Isoliergewerbe.

Das ZPK-Kontrollteam umfasst heute 15 Personen, welche sowohl vor Ort auf der Baustelle (so genannte Baustellenkontrollen) als auch vom Schreibtisch aus (so genannte Lohnbuchkontrollen) durchführen und die Einhaltung der angeschlossenen Branchen-GAV kontrollieren und gegebenenfalls auch die fehlbaren Arbeitgeber und -nehmer sanktionie-

ren. Weiter zählen zum Aufgabengebiet der ZPK auch so genannte Präventionsmassnahmen, wie Durchführung von Beratungen und Führen eines Berufsregisters sowie das Inkasso von Forderungen, wie Vollzugskosten, Kontrollkosten usw.

Zudem sind die ZPK, wie auch die SUVA oder die kantonalen Arbeitsinspektorate legitimiert zur Durchführung von Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzkontrollen. Zu ihren Kompetenzen gehört u. a. das Zutrittsrecht zum Betrieb bzw. zur Baustelle, die Durchführung von Personenkontrollen sowie die Anordnung und Durchsetzung allfälliger Sanktionen wie die Auferlegung der Kontrollkosten sowie einer allfälligen Konventionalstrafe. Und letztlich hat die ZPK auch noch die Möglichkeit, bei weiteren Behörden eine Anzeige zu erstatten.

Im 2010 wurden rund 2500 Kontrollen durchgeführt und dabei 1199 Verfahren eröffnet. Die Verstoss-Quote lag über die gesamte Kontrolltätigkeit gesehen, wozu auch die Einhaltung der Mindestlöhne usw. gehört, für CH-Betriebe bei 46% und für EU-Betriebe bei 51%. Im Bereich der Arbeitssicherheit lag die Verstossquote gar bei ca. 75%. Dabei wurden vor allem die Persönliche Schutzausrüstung – oftmals aus Bequemlichkeit – wie Helme, Sicherheitsschuhe und Schutz-

brillen nicht getragen. Nicht selten wurde aber auch beim Arbeitsgerüst gespart.

Mit der Erweiterung der Personenfreizügigkeit per 1. Mai 2011 dürften sich die Verstösse noch weiter ausweiten. Den die neuen acht EU-Staaten Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen zeichnen sich derzeit noch durch eine grosse Armut, schlecht ausgebaute Sozialnetzwerke, einer hohen Arbeitslosigkeit von teilweise über 20% sowie einem Durchschnittslohn im Ausbaugewerbe von 2.85 Franken pro Stunde aus. Bei solchen Tiefst- und Dumpinglöhnen muss nicht erwartet werden, dass die Mitarbeitenden im Bereich der Arbeitssicherheit bestens geschult und ausgerüstet sind. So arbeiteten letztes Jahr Schweißer aus Ungarn für knapp 3.00 Franken pro Stunde und Plattenleger aus Rumänien für umgerechnet 4.40 Franken pro Stunde.

Die Herausforderungen, die in den nächsten Jahren auf die Schweizer (Bau-)Wirtschaft zukommen werden, benötigen flankierende Massnahmen und faire Spielregeln. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die bisherigen Gesetze (insbesondere das Entsendegesetz) genügend sind, um mit allfälligen Problemfällen zu Recht zu kommen, was jedoch mit einem klaren Nein zu beantworten ist.